



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand 03.10.2021

§1 Betreuungsvertrag

- Die Tierbetreuung muss immer schriftlich vereinbart werden.
 - Bei einer Erstbetreuung in unserer Pension oder mobil ist der Betreuungsvertrag einmalig für jedes Tier individuell mit Blatt 1 „Datenblatt“ und Blatt 2 „Informationsblatt“ auszufüllen.
 - Mitzubringen ist immer der Impfausweis mit aktuellem Impfstatus.
 - Bei Katzen ab 10 Jahren ist eine aktualisierte Impfung nicht erforderlich wegen der praktizierten Einzelhaltung.
 - Allerdings ist ein Beleg für einen Gesundheitscheck, nicht älter als 3 Monate vorzulegen.
 - Bei einer wiederholten Betreuung ist eine Anfrage per E-Mail, SMS oder Whats App und deren bestätigte Antwort (Betreuungszusage) ausreichend, sofern keine Veränderungen an den Daten und Informationen aus der Erstbetreuung eingetreten sind. Sollten sich Änderungen, z.B. bei der Fütterung, Medikamentenvergabe etc. ergeben haben ist das Blatt 2 „Informationsblatt“ vor Beginn der Betreuung erneut auszufüllen.
 - Futter ist in ausreichender Menge für den Betreuungszeitraum mitzubringen.
 - Bei Trockenfutter ist ein passender Messbecher beizulegen.

§2 Besichtigung

- Eine Besichtigung der Zimmer ist nur nach vorheriger Absprache in aktuell nicht belegten Zimmern möglich. Auf der Webseite www.pfoetchen-date.de sind Bilder zu allen Zimmern eingestellt.

§3 Angabe von Daten und Informationen

- Die Angabe relevanter Informationen zum Tier sind zwingend erforderlich, um eine mögliche Gefährdung für das zu betreuende Tier und sein Umfeld zu vermeiden.

Relevante Informationen können sein:

- Das Tier ist das erste Mal in einer Pension!
- Es gibt Vorerkrankungen, die aktuelle Auswirkungen auf das Tier haben! (z.B. Fressverhalten, Ausdauer, Verhalten anderer physischer oder psychischer Art)
- Benötigte Medikamente und Vergabehinweise sind genau anzugeben!
- Ungewöhnliche Verhaltensweisen, z.B. Dominanz, Ängstlichkeit, Unsauberkeit Probleme bei der Futteraufnahme etc. sind mitzuteilen.
- Eine Fütterungsanweisung ist zu erstellen und bei Trockenfutter ist ein passender Messbecher beizulegen

Sollten wesentliche Information zum Tier nicht benannt wurden sein, die den Betreuungsauftrag erheblich beeinträchtigen oder gar stören, kann das zum Betreuungsabbruch führen. Beachten sie hierzu auch den §4 Kosten und Kostenerstattung.

§4 Kosten und Kostenerstattung

- Es gilt grundsätzlich Vorkasse. Der Betreuungsbetrag ist entweder in Bar oder per Überweisung zum Beginn der Betreuung zu entrichten.
 - Bei Überweisung ist darauf zu achten, dass diese rechtzeitig erfolgt, damit der Betrag bei Übergabe des Tieres auf dem Konto **DE50 3002 0900 1412 6521 76** gutgeschrieben ist.
- Eine Stornierung mindestens 15 Tage vor Betreuungsbeginn ist kostenfrei möglich.



Weiter zu §4 Kosten und Kostenerstattung

- Bei einer Stornierung weniger als 15 Tagen vor Beginn der Betreuung, ist eine Ausfallentschädigung von 50% des Betreuungsentgeltes zu entrichten.
- Bei Nichtantritt ist eine Ausfallentschädigung von 50% des Betreuungsentgeltes zu entrichten.
- Bei Betreuungsabbruch auf Veranlassung oder hervorgerufen, durch schuldhaftes Verhalten des Tiereigentümers (z.B. vorzeitiges Urlaubsende, unterlassene Angabe von Unarten etc.), ist jegliche Erstattung ausgeschlossen.
- Sollten wesentliche Information zum Tier nicht benannt wurden sein, die den Betreuungsauftrag erheblich beeinträchtigen oder gar stören, kann das zum Betreuungsabbruch führen. Eventuell entstandene Schäden oder Regressansprüche sind vom Tiereigentümer zu tragen.
- Die Betreuung erfolgt unter ausdrücklichem Ausschluss jeglicher Haftung für Schäden oder Verluste aller Art, insbesondere Erkrankungen aller Art.
- Der Betreuende ist berechtigt, im Bedarfsfall (z.B. sichtbare Krankheitserscheinung, Wurmbefall, erkennbare Verletzungen) das Tier tierärztlich behandeln zu lassen. Die Kosten der Behandlung, Fahrten zum Tierarzt und evtl. anfallende Medikamente gehen zu Lasten des Eigentümers.
Sofern im Betreuungsvertrag kein Tierarzt benannt wird, entscheidet der Betreuende.

§5 Sonstiges

- **Ausstattung**
Die Katzenzimmer sind ausreichend mit allen ausgestattet, was das Katzenherz begehrt.
Bitte sehen sie aus hygienischer Sicht davon ab, Katzenklos, Bettchen, Futternäpfe und dergleichen mitzubringen.
Die Transportbox ist als heimischer Rückzugsort ausreichend.
- **Übergabe Katzen**
 - Um den Stress so gering wie möglich zu halten, erfolgt die **Übergabe außerhalb des Katzenzimmers**. Das Verabschieden sollte so einfach wie möglich gehalten werden, da es die Katze nur zusätzlich verunsichert. Es ist nur eine Trennung auf Zeit. Nutzen sie lieber den Vorabend, um ihren Stubentiger mal richtig zu verwöhnen.
 - Katzen sollten **3 Stunden vor der Übergabe nicht gefüttert** werden, da es oft vorkommt, dass sie sich auf dem Transport, stressbedingt, übergeben.
 - Katzen merken, dass etwas im Busch liegt, wenn sie anfangen für den Urlaub zu Packen. Das erzeugt Stress und Unbehagen bei ihrem Stubentiger. Daher raten wir die Betreuung einen Tag früher zu buchen und erst nach der Übergabe zu packen. Ihre Katze wird es ihnen danken.

